

Liebe Mitglieder

Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs

Die Zufahrt auf den Berg war schon seit langem ein Thema, wie es in der Vergangenheit auch von unserem im März nach kurzer schwerer Leidenszeit verstorbenen Vizepräsident Rolf Kuhn ausführlich geschildert worden ist.

2004 gab es eine Unterschriftensammlung, die auf grosses Interesse stiess. Es wurden 7393 Unterschriften eingereicht. Der Widerstand richtete sich gegen die starke touristische Entwicklung, den Verkehr und die Bauprojekte des Hotel- und Restaurantbetreibers auf dem Üetliberg-Gipfel (Uto Kulm). Aus dieser Bewegung und dem massiven Widerstand der AnwohnerInnen aus Uitikon, Stallikon und Zürich formierte sich schliesslich der Verein «Pro Üetliberg». Dieser setzte sich in den Folgejahren erfolgreich mit weiteren Einsprachen für den Naturschutz und die Ruhe auf dem Hausberg ein. Viele der damals Unterzeichnenden wurden auch Mitglied von «Pro Üetliberg» und sind bis heute noch immer dabei. Dafür sind wir sehr dankbar.

Der Verkehr auf dem Berg ist für uns auch heute noch ein wichtiges Thema.

Unsere grosse Sorge ist nach wie vor – wie in unseren Statuten festgehalten – die Erhaltung eines ruhigen, naturnahen Erholungsgebietes in Stadtnähe. Aber immer mehr ist dieses Ziel von den mannigfaltigen Ansprüchen, ja Begehrlichkeiten bedroht. Noch immer geniesst die Natur zu wenig Schutz.

Noch immer fahren zu viele Autos auf dem Berg herum oder werden sogar irgendwo illegal abgestellt.

Dazu kommt nun das Mountainbiking. Es boomt, führt aber durch steigenden Druck auf sensible Lebensräume zu Konflikten. Weil offizielle Strecken oft fehlen, weichen Biker auf nicht genehmigte Pfade ("Wild-Trails") aus, die mitten durch geschützte Biotope und Ruhezonen führen. Akute Probleme sind Boden-erosion, Störung von Wildtieren, illegale Trailbauten sowie Nutzerkonflikte. Es handelt sich hierbei um eine Minderheit, da viele Mountainbiker durchaus Rücksicht nehmen. Allerdings tritt diese rücksichtslose Minderheit an den steilen Hängen des Üetlibergs durch die topografischen Gegebenheiten besonders zahlreich auf.

Mountainbiken und Naturschützer sein – passt das überhaupt zusammen?

Sport und Umweltschutz - zerstören Mountainbiker die Natur?

Kantone und Gemeinden haben die Probleme erkannt. Um empfindliche Zonen zu entlasten, diskutiert man die Schaffung von offiziellen, attraktiv gebauten Trails abseits von sensiblen Lebensräumen. Es gilt, eigentlich selbstverständlich, auf offiziellen Wegen zu bleiben,



**Vorankündigung
GV Verein Pro Üetliberg
7. November 2026**

Rücksicht auf Fußgänger zu nehmen und Fahrten in der Dämmerung zu vermeiden.

«Pro Üetliberg» verfolgt die Diskussion genau und wird sich anlässlich einer künftigen Vernehmlassung beim Kanton möglichst auch einbringen.

Ein weiteres Problem sind die Partys auf dem Zürcher Hausberg, im Naturschutzgebiet, mit Musik mit Schallpegeln im Bereich von 93 Dezibel. In Discos ist dies der obere zulässige Grenzwert. Diese Veranstaltungen widersprechen auch der Zielsetzung des BLN-Landschaftsschutzgebietes Üetliberg-Albis. In der Umgebung sind auch Wohnbauten betroffen. Diese Veranstaltungen bringen auch viel zusätzlichen Transportverkehr. Auf dem Üetliberg, auf dessen Waldstrassen an sich ein generelles Fahrverbot gilt!

«Pro Üetliberg» wird sich weiterhin gegen die Auslagerung von Freizeitnutzungen aus dem Siedlungs- in das Naherholungsgebiet wehren. Wir schauen nicht weg. Wir fordern von den Gemeinden Gehör – sei es für den Natur-

schutz, die Lenkung der Biker-Ströme oder für simple, aber wichtige Infrastrukturen wie rollstuhlgängige Toiletten an der SZU-Endstation.

Über die Waldbewirtschaftung haben wir schon mehrfach berichtet. Auch da sind wir besorgt: Durch die aktuelle Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) und die parallele Anpassung des Kommunalen Richtplans (SLÖBA) wird der Nutzungs- und Erholungsdruck auf die verbleibenden Freiräume erhöht.

Wir bleiben auch da dran.

Liebe UnterstützerInnen von «Pro Üetliberg»: Sie sehen, es braucht uns alle. Noch immer. Wir bleiben dran! Wenn auch Sie näher mit dabei sein möchten, so melden Sie sich doch bitte bei uns. Wir sind froh um jegliche Unterstützung!

Mit herzlichen Grüßen

Für den Vorstand von «Pro Uetliberg»

Margrith Gysel



Abschied von Vizepräsident Rolf Kuhn-Wyrsch

Ende März ist unser Vizepräsident Rolf Kuhn-Wyrsch kurz vor Vollendung seines 73. Lebensjahres ziemlich unerwartet nach schwerer Krankheit verstorben. Für seine Familie, für uns alle ein riesiger Verlust.

Benedikt Gschwind in der «Höngger Zeitung» vom 9. April 2026 schrieb: «Seinem Engagement für die Natur konnte Rolf Kuhn-Wyrsh auch nach seinem Rücktritt aus dem Gemeinderat nachgehen. Als Vizepräsident des Vereins Pro Uetliberg setzte er sich für ein ruhiges und naturnahes Erholungsgebiet ein und eine Limitierung der kommerziellen Nutzungen auf dem Zürcher Hausberg».

Tatsächlich überlegte sich Rolf Kuhn nach seiner Pensionierung als Mittelschullehrer und dem Ende seiner jahrelangen Tätigkeit als Zürcher Gemeinderat, wohin sein künftiger



Rolf Kuhn-Wyrsh

Weg nun wohl gehen könnte. Seine Wahl fiel auf «Pro Üetliberg». Damit betrat er Neuland, mit neuen PartnerInnen. Jedoch, ein gutes Telefongespräch mit der ihm unbekannten Präsidentin - und bereits ab dem 20. August 2018 war Rolf «ständiger interessierter Gast» in unserem Verein. Als «Neumitglied» schrieb er dann an der GV im November 2018 bereits das Protokoll! Nach dem Rücktritt von Vizepräsident Hannes Zürcher übernahm er dessen Amt, das er bis zu seinem Tod ausübte.

Die ehemaligen und auch jetzigen Mitglieder des Vorstands gedenken seiner mit folgenden Worten:

«Dass Rolf damals zu uns stiess, erwies sich als grosses Glück. Durch seine Neugier und seinen Tatendrang brachte er neuen Schwung in die Bude und seine Erfahrungen in der politischen Arbeit waren äusserst hilfreich. Er hat viel für uns getan: Er hat mit Behörden und dem Wirtsvolk auf dem Üetliberg verhandelt und dabei - oft erfolgreich - eine feine Klinge geführt. Bei allem, was er in Angriff genommen hat, ist er hartnäckig gewesen. Er war ein wunderbarer Kollege: zuverlässig, freundlich, takt- und humorvoll. Nach der gemeinsamen Arbeit im Vorstand sind wir in Kontakt geblieben. Ich vermisse ihn».

«Rolf bleibt mir als engagierter, unbeirrbarer Freund in Erinnerung. Seine hartnäckige Neugier hat mich beeindruckt und auch

angeregt. Dabei blieb er immer freundlich. Gleichzeitig schimmerte sein Schalk immer wieder durch; bei aller englischen Zurückhaltung konnte er herzlich lachen.»

«Rolfs verschmitzte Art, seinen liebevollen Blick auf Unscheinbares und seine freundliche Beharrlichkeit werde ich vermissen».

«Rolf habe ich in den wenigen Jahren, die ich ihn erleben durfte, als Mensch mit grossem Herz und Engagement erlebt. Wenn er überzeugt war von etwas, dann war ihm das Antrieb, konnte er überzeugen und sich auch ereifern. Mit dieser Kraft setzte er sich über viele Jahre politisch ein für Mensch und Natur. Aber ihm war auch Sprache und Literatur sehr wichtig, sowohl die Deutsche wie auch die Englische. Das war nicht nur sein berufliches Tätigkeitsfeld, sondern auch sein Vergnügen. Und damit hat er auch immer wieder andere begeistern können. Trotz der Probleme, die er sah und ansprach, war er ein fröhlicher, das Leben geniessender Mensch und ich denke gerne an ihn zurück».

«Pro Üetliberg» vermisst Rolf sehr, seinen tatkräftigen wortgewandten Kameraden. Er hinterlässt eine tiefe Leere, eine Lücke, die schwer zu schliessen ist.

Wir werden Rolf in guter Erinnerung bewahren und seinen Anliegen auch in Zukunft Raum geben.



Und wieder die Mountainbiker *ein Gastbeitrag*

In der Sonntagszeitung vom 14.6.26 heisst es, jetzt werde die Reiberei zwischen Bikern und Wanderern politisch, und ein längerer Artikel beleuchtet die ganze Szene. Bis 2027 müssen die Kantone entscheiden, wo Biker fahren dürfen, aber mit dieser einfachen Forderung sind etliche Knacknüsse verbunden. Für uns am Üetliberg ist das Thema alles andere denn neu, und auch im Info wurde schon etliche Male darüber berichtet. Tatsächlich ist mit den vielen Zweirädern auf

Wander- und Bergwegen das Fussvolk gefordert.

Es geht gar nicht etwa nur um die „Rowdys“, das sind vielleicht 5% aller Fahrer. Was diese Rücksichtslosen betrifft, ist man sich wohl einig, auch wenn zum Beispiel die Stadtzürcher Regierung bei deren Fehlverhalten grundsätzlich wegschaut. Auch die andern 95% verursachen Probleme. Wie muss ein Weg beschaffen sein, dass er als für Fussgänger und

Biker geeignet bezeichnet werden kann? Wer bezahlt den Unterhalt? Kann man die Regelungen den Kantonen überlassen? Oder braucht es gar keine obrigkeitlichen Bestimmungen? Auch ein neuer Gesichtspunkt taucht auf: müssen die Grundbesitzer mit Wiesen, Weiden oder Wald, welche ihr Land für Wanderwege zur Verfügung stellten, nun in Kauf nehmen, dass der Boden durch die Zweiräder malträtiert wird und dass statt ruhig dahinziehenden Leuten Horden von sportlichen Bikern durch Kuhherden flitzen?

Wir in der älteren Generation kennen das noch. Man konnte auf den Wanderwegen in aller Ruhe spazieren und sinnieren, ohne viel Ablenkung die Natur geniessen, und Familien mit Kindern durften diese guten Gewissens frei laufen und sich tummeln lassen, ohne auf den Routen Beeinträchtigungen durch irgendwelche Vehikel befürchten zu müssen. Diese Zeiten sind leider definitiv vorbei; selbst auf kleinen Pfaden muss, wer die Seite wechseln will, zuerst nach hinten schauen, ob etwa überraschend ein leiser Flitzer auftaucht. Die Sonntagszeitung schreibt als Zwischentitel vielsagend „das Gefährt ist gekommen, um zu bleiben“.

Man darf gespannt sein, was für Vorschläge nun auftauchen. Wäre es nicht sowieso besser, das ganze Geschäft vom Bund aus zu regeln? Die Biker können ja nicht bei jeder Kantonsgrenze und allen Exklaven überlegen, was jetzt da gilt – man denke etwa an den Kantonswirrwarr im Westen zwischen BE, FR und VD oder bei SG, AR und AI, welches letzteres offenbar bereits restriktiv gegen Biker vorging. Und ist die Vorschrift mit Minimalwegbreite von 2 m für kombinierte Velo/Wanderrouten, so wie es in gewissen Gegenden gilt, das A und O? Braucht es dann Tafeln, wenn Wege für Biker verboten sind oder umgekehrt solche, wo das Biken gestattet ist? Gross auf Biker setzten will offenbar die Destination Lenzerheide, damit das unbefriedigende Wintergeschäft ausgeglichen werden kann. Man brüstet sich mit diversen Biker-Abfahrtsrouten verschiedener Schwierigkeitsgrade, und in gewissen Gebieten löst man das Problem schon lange mit getrennten Pfaden für Wanderer und Biker. Das wiederum ist gewissen Naturschützern ein Dorn im

Auge, denn die Landschaft und auch Tiere leiden darunter, dass noch mehr Boden für kommerzielle Nutzung hinhalten muss.

Interessant ist manchmal, wie die Touristen zwischen Station Üetliberg und Kulm reagieren, wenn Biker zwischen ihnen durchkurven. Bei gewissen Gesichtern kann man erraten, was die Leute denken. Ich für meine Person habe zumindest wenig Verständnis für jene „Sportler“, welche nur mit Hilfe von Akku hinauf gelangen. Sollen sie doch dort fahren, wo es mit Muskelkraft noch geht.



Hinweistafel Gemeinde Stallikon bei einem illegalen Trail (Affolter Anzeiger)

Schampar Scheps auf Uto Staffel

Auf Uto Staffel fand am Samstag, 6. Juni 2026, eine weitere Technoparty statt. Der abgesperrte Partybereich von «Schampar Scheps» war proppenvoll mit fröhlichem Volk. Nicht die Fröhlichkeit wurde zum Problem. Nein, auch an dieser Party wurde Musik konsumiert mit Schallpegeln auf hohem städtischen Disco-Level. Bewilligt von der Stadt Zürich. Und das ist hier mitten im Erholungsgebiet und umgeben von Schutzgebieten nicht verträglich.

Diese Musik mit Schallpegeln im Bereich von 93 Dezibel [dB(A)] bildet in Discos den oberen zulässigen Grenzwert. Diese Musikstärke ist nur mit Ohrenpfropfen zu ertragen. Hier auf dem Berg wird die Musik mit eben diesem Emissionspegel im offenen Gelände verbreitet, ohne Beachtung, dass in der Umgebung Wohnbauten stehen, bei denen die ordentlichen Grenzwerte der eidgenössischen Lärmschutzverordnung einzuhalten sind. Diese Lärmpegel sind darüber hinaus sogar bis ins Tal zu hören und stören.

Für uns ist es unverständlich, dass die Stadt mitten im Erholungsgenbiet ihres Hausbergs



*Foto Instagram Schampar Scheps,
Partyveranstalter Uto Staffel*



Party beim Uto Staffel Juni 2026

solche Anlässe mit derart hohen Lärmemissionen zulässt. Wenn solche Anlässe in der Stadt Zürich zu laut sind, dann also weg hinaus ins Grüne? Dazu kommt, dass für die Partys eine aufwendige Installation mit viel Transportverkehr beim Auf- wie beim Abbau nötig ist. Und das erfolgt durch den Erholungswald hinauf auf den Berg! Auf den Üetliberg, auf dessen Waldstrassen an sich ein generelles Fahrverbot gilt. Und nicht zuletzt widerspricht diese Veranstaltung der Zielsetzung des BLN-Landschaftschutzgebietes Üetliberg-Albis.

Wir von Pro Üetliberg finden diese Situation stossend. Wir wehren uns weiter gegen die Auslagerung von Freizeitnutzungen aus dem Siedlungs- in das Naherholungsgebiet.



Sturmlauf auf den Uetliberg: wie BZO- und Richtplanrevision den Wald überrollen

Die Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) und die parallele Anpassung des Kommunalen Richtplans (SLÖBA) bezwecken die Steuerung der baulichen Verdichtung für die kommenden 15 Jahre. Diese erhöht jedoch unweigerlich den Nutzungs- und Erholungsdruck auf die verbleibenden Freiräume. Mit grosser Besorgnis ist festzustellen, dass die Stadt Zürich diesem Druck begegnen will, indem sie Erholungsflächen und den daraus resultierenden Freizeitdruck kompensatorisch in die siedlungsnahen Wälder und an die Waldränder verschiebt. Diese planerische Stossrichtung greift tief in das Gefüge des Waldökosystems ein und wirft fundamentale Fragen zur Koordination von Siedlungs-, Freiraum- und Waldplanung auf.

Die nachfolgende Kritik richtet sich dezidiert gegen die aktuellen planerischen Vorhaben im Bereich Wald und Waldrand.

1. Fehlende behördenverbindliche Planung und veraltete Grundlagen (WEP)

Die geplante Verlagerung von Erholungsflächen in den Wald stützt sich aktuell auf den Waldentwicklungsplan (WEP) mit Stand 2011. Dieser ist veraltet und steht deshalb derzeit in Überarbeitung. Der für die zukünftige Planung massgebende WEP 2026 liegt noch nicht öffentlich auf. Bevor der WEP 2026 rechtskräftig ist, bleibt völlig unklar, wie viel Fläche, an welchen Standorten und mit welcher konkreten Widmung («Erholung») in den Wald verschoben wird. Eine Koordination der Siedlungsentwicklung mit der Waldplanung ist ohne diese Basis unmöglich oder zumindest mangelhaft. Gemäss der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV, § 29–31) sind kommunale Erholungsflächen primär ausserhalb des Waldes anzusiedeln. Bisher (BZO 16) wurde korrekterweise nur der Waldrand einbezogen. Die Neuausrichtung widerspricht der bisherigen Praxis und der Systematik der KNHV.

2. Rein monetärer Fokus führt zu schlechter Siedlungsplanung (Klima & Hitze)

Das im Dokument «Wald Zürich 5/25» erwähnte Konzept WIEN (Wälder mit intensiver Erholungsfunktion) lobt den Wald als «günstigen Erholungsraum», da er im Vergleich zu künstlichem Grünraum im Siedlungsgebiet nicht neu geschaffen werden muss. Diese rein finanzielle Betrachtungsweise vernachlässigt die stadtklimatische Realität (Fachplanung Klima). Grünflächen, Parks und Bäume innerhalb des Siedlungsgebiets sind in Zeiten der baulichen Verdichtung keine reinen Freizeitflächen. Sie sind überlebenswichtige Kühl- und Frischluftspender gegen die urbane Hitze Problematik (Urban Heat Island Effekt). Ein Verschieben der Erholung in den Wald rechtfertigt nicht den Abbau oder das Unterlassen von Parkschöpfungen im überhitzten Siedlungsgebiet. Zudem bleibt unbeantwortet, wie viel der geforderten Freiraumflächen faktisch in den Wald oder an den Waldrand verschoben wurden, um die Statistik im Siedlungsgebiet künstlich zu schönen.

3. Missachtung der Ökologischen Infrastruktur und Nutzungskonflikte im Wald

Der Nutzungsdruck auf den Wald steigt massiv. Gleichzeitig hat das Amt für Landschaft und Natur (ALN) mitgeteilt, dass sich die Bearbeitung der gesetzlich geforderten Ökologischen Infrastruktur (ÖI) bis mindestens März 2026 verzögert. Erholungsnutzung und biologische Vielfalt prallen im Wald direkt aufeinander. Die Raumsicherung für die Biodiversität darf nicht nachgelagert stattfinden, sondern sie muss zwingend vor oder zeitgleich mit der Erholungsplanung rechtlich gesichert werden.

4. Versteckter Flächenverlust durch statische Waldrandkorrekturen

Durch die im Rahmen der BZO-Revision vorgenommenen statischen Waldrandkorrekturen verschwinden faktisch Flächen. Weder

die Quantität noch die Qualität der dadurch verloren gehenden, ökologisch oft äusserst wertvollen Übergangszonen (Saumbiotop) sind in den SLÖBA-Karten transparent markiert oder ausgewiesen.

Forderungen

Anpassung und Offenlegung SLÖBA-Karten

Die Karten des kommunalen Richtplans SLÖBA sind zwingend so anzupassen und zu ergänzen, dass die genaue Quantität, Qualität, räumliche Anordnung und Koordinationshinweise aller in den Wald zu verschiebenden Erholungsflächen sowie die Vernetzungskorridore (Ökologische Infrastruktur) ersichtlich sind.

Koppelung an den WEP 2026

Es ist auf jegliche Festlegung von neuen Erholungsflächen im Wald zu verzichten, bis der Waldentwicklungsplan (WEP 2026) öffentlich aufliegt und die quantitative sowie qualitative Verträglichkeit mit den Waldfunktionen behördenverbindlich geklärt ist.

Der gesetzliche Waldabstand von 30 Metern ist flächendeckend einzuhalten. Es darf zu keinem Abbau von biodiversitätsrelevanten Flächen oder Saumbiotopen durch statische Waldrandkorrekturen kommen; allfällige reale Flächenverluste sind auf den Karten explizit auszuweisen und vollumfänglich vor Ort zu kompensieren.

Vorgezogene Raumsicherung für die Ökologische Infrastruktur

Die vom Bund geforderten Ökologischen Infrastrukturleistungen und Biodiversitätsflächen im Wald sind gemäss den Zielen prioritär und rechtlich bindend zu sichern, bevor Freizeit- und Erholungsnutzungen (wie z. B. Biketrails oder intensivierte Waldstrassen) ausgeweitet werden.

Fazit

Hinter der neuen Siedlungsplanung verbirgt sich ein leiser, aber besorgniserregender Verdrängungsprozess. Anstatt dem städtischen Hitzesommer mit neuen, kühlenden Oasen im Quartier zu begegnen, dient Wald und Waldrand als kostengünstiges Auffangbecken für den Freizeitdrang der wachsenden Bevölkerung. Die offiziellen Freiraum-Statistiken wirken dabei wie ein geschickt geschminktes Zahlenwerk, das den realen Mangel an echtem, urbanem Grün im Asphaltmeer kaschiert.

Es wächst die Sorge, dass sensible Saumbiotop und unberührte Rückzugsorte unter einer Lawine aus Bikeströmen und breiten Spazierwegen zerrieben werden, noch bevor die gesetzlichen Schutzplanken für Biodiversität und Natur überhaupt stehen.



Waldwege Üetliberg

Auf alten Spazierwegen des Grandhotels

Das Interesse an unserem Spaziergang am 23. Mai im Rahmen des Festivals «Abenteuer Stadtnatur» des Vereins Lebensraum Zürich, bei dem wir Mitglied sind, war gross. Fast 40 Personen fanden sich am Samstagnachmittag bei bestem Wetter bei der Bergstation Üetliberg ein. Unser geschätztes Mitglied Christian Thomas, Bewohner vom Üetliberg und einer, der bestens über den Berg und seine Geschichte und Geschichten Bescheid weiss, hat sich wie bereits letztes Jahr bereit erklärt, diesen Spaziergang mit Schwerpunkt bei den älteren und jüngeren Bauten anzubieten.

Und so wandelte und erweiterte sich unser Blick im Laufe des Spaziergangs, der Erzählungen und der alten Postkarten, die wir anschauen konnten. Bei den sogenannten Schwesternhäusern wissen wir nun, dass hier Diakonissen des Krankenhauses Neumünster ihre Ferien verbringen durften, dass die Häuser heute aber Privatbesitz sind. Was wir bisher hingegen einfach als steilen Wald neben der Strasse zum Kulm sahen, durch den ein Biketrail führt, wurde jetzt zu einem Wall aus der Keltenzeit mit Durchgang.



Alte Postkarten Uto Kulm

IMPRESSUM

Verantwortliche für Text, Fotos, Layout:

Margrith Gysel

Paul Hertig

Sibylle Kauer

Gabi Kisker

Hans-Peter Köhli

(Gastbeitrag)

Redaktionsadresse:

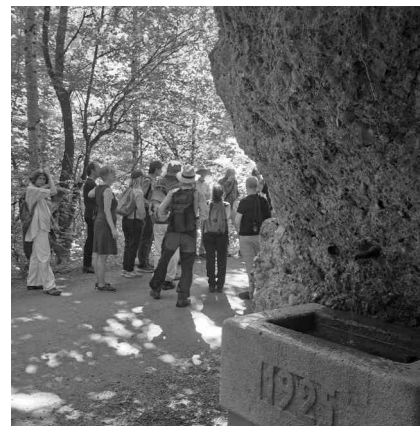
Pro Üetliberg

8142 Uitikon

www.pro-uetliberg.ch

Postkonto 87-383086-6

IBAN: CH64 0900 0000 8738 3086 6



Spaziergang Abenteuer Stadtnatur

Oben am Grat, da wo sich der grosse Grillplatz befindet, stand früher das 1875 eröffnete «Grand-Hotel Uetliberg», das aber wegen vernachlässigtem Unterhalt und starker Baufälligkeit 1950 abgebrochen werden musste. Heute zeugen noch eine Blutbuche (eine zweite daneben wurde leider gefällt), die früher im Hotelpark stand, und der ebene Platz von diesem Bauwerk.

Auf dem Kulm dann wollten wir zum Aussichtspunkt, doch dieser war wegen einer Hochzeit abgesperrt, was zu hitzigen Diskussionen mit dem bei der Absperrung stehenden Hotelangestellten führte. Wir mussten umkehren, konnten aber auch gleich sehr anschaulich zeigen, weshalb es Pro Üetliberg braucht, damit es auf dem Berg auch ruhige, konsumfreie Bereiche gibt und damit der Gestaltungsplan eingehalten wird. Einzige Möglichkeit hier für uns sei aber eine Anzeige bei der Polizei, dies zumindest die Auskunft dazu der Gemeinde Stallikon.

Auf dem Weg weiter der Gratstrasse entlang, bei dem was ich bisher einfach als Nagelfluh-Gesteinsbrocken ansah, wurden diese mit vergangenen Spazierwegen, Brücken und Leitern ausgeschmückt, auf denen Damen und Herren früher ein Bergerlebnis fanden.

Dass wir uns nach dem Spaziergang im privaten Garten bei einem Apéro stärken durften, wurde sehr geschätzt und bei angeregten Gesprächen liessen wir den Anlass ausklingen. Wir danken Christian Thomas für die spannende Führung, auch das Echo der Besucherinnen und Besucher war durchwegs positiv.